

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 80 (1935)
Heft: 28

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 12. Juli 1935, Nummer 13

Autor: Brunner, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

12. JULI 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMER 13

Inhalt: Schweizerische Lehrerzeitung – Berichterstattung über die Tätigkeit im Erziehungsrate während der Amtsdauer 1932 bis 1935 – Die Lehrmittel für die Oberstufe der zürch. Primarschule – Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich.

Schweizerische Lehrerzeitung

Kollegen! Werbet für das Vereinsblatt des SLV! Ihr nützt Euch, dem Schweizerischen Lehrerverein und auch dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein.

Berichterstattung über die Tätigkeit im Erziehungsrate während der Amtsdauer 1932 bis 1935

(Fortsetzung.)

4. Von Bedeutung ist die Mitarbeit in der wichtigen Lokationskommission, die dem Erziehungsrat im Frühjahr und Herbst Vorschläge über die Besetzung von Lehrstellen zu unterbreiten hat. — Als Präsident dieser Kommission kann ich auch heute sagen, dass bei der Vergebung von Verwesereien den seinerzeit auf Wunsch des Vorstandes des Zürcher Kantonalen Lehrervereins aufgestellten acht Grundsätzen nach Möglichkeit nachgelebt wurde. Dieser Kommission sind weiter zur Prüfung überwiesen die Gesuche von Lehrern um Wiederverwendung im zürcherischen Schuldienst. Der Lokationskommission liegt auch die Prüfung der Gesuche von Lehrern und Schulpflegern um Dislokationen ob. Sie hat oft auch Anträge zu stellen bei Behandlung von gegenüber Lehrern zu ergreifenden Massnahmen. Nicht unerwähnt sei auch die Mitwirkung bei der Ausstellung des bei der Erwerbung des Patentbeschlusses vorenthaltenen Wählbarkeitszeugnisses. 5. Was die Behandlung der Gesuche um Bewilligung von Nebenbeschäftigungen anbelangt, so darf festgestellt werden, dass die Bestimmung in § 10 des Besoldungsgesetzes vom Erziehungsrat in wohlwollender Weise gehandhabt worden ist. 6. Erwähnt sei ferner die Abnahme der Berichte der Bezirksschulpflegern über ihre Tätigkeit; 7. die Beschlussfassung über die Errichtung und Aufhebung von Lehrstellen; aber wie noch auf andern Gebieten konnten sich auch die Vertreter der Lehrerschaft notwendigen, durch die Krise geforderten Einschränkungen nicht verschliessen; vieles, was man gerne gehabt hätte, konnte wegen der Not der Zeit nicht ausgeführt werden. 8. Zu genehmigen waren auch wieder eine Reihe von Klassenzuteilungen. Nennen wollen wir 9. die Mitwirkung bei der Aufstellung der Preisaufgabe für die Volksschullehrer; 10. die Erledigung von Rekursangelegenheiten, wo uns Gelegenheit geboten war, die Interessen der Lehrer zu wahren. Erwähnt sei 11. die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Lehrervereine, Kurse sowie an Lehrer für Studienaufenthalte; auch hier hatten wir uns mit den vorgenommenen Kürzungen abzufinden. 12. In der Festsetzung von Ruhegehalten als Anträge an den Regierungsrat wurde nach Gesetz und Verordnung verfahren, und wo die Möglichkeit einer wohlwollenden Stellungnahme vorhan-

den war, diese auch beachtet. 13. Zu unserer Genugung blieben die unter Auflage von Bedingungen erteilten Bewilligungen von Ausnahmen bei der Bewerbung um Patentprüfungen tatsächlich Ausnahmen. 14. Zum Schlusse seien noch genannt die Vorlage für die Examenaufgaben; 15. die Frage der Dauer und der Aufhebung von Vikariaten und 16. die Begutachtung von Gesuchen um Abweichungen vom Lehrplan.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Vertreter der Lehrerschaft ist es, dass sie Gelegenheit haben, bei Abnahme der Protokolle auch zu den Direktorialverfügungen sich zu äussern und zur Sprache zu bringen. Wenn uns mancher Erfolg beschieden war, so hatten wir das auch dem Wohlwollen und der verständnisvollen Art des nun zurückgetretenen Erziehungsdirektors Dr. Wettstein zu verdanken. Ihm darum auch an dieser Stelle, da wir über unsere Tätigkeit Bericht zu erstatten haben, ein aufrichtiges Wort des Dankes.

Neben diesen Geschäften, die im Erziehungsrate jährlich wiederkehren, gelangten in der Amtsdauer 1932—1935 u. a. folgende Angelegenheiten zur Behandlung:

1. Die Reform der Lehrerbildung. In nicht weniger als 11 Sitzungen, 6mal im Jahre 1933, 2mal 1934 und 3mal 1935, stand diese Frage zur Beratung. Sie sind vom Verlaufe unterrichtet worden. Der Vertreter der Volksschullehrerschaft blieb dem von der Schulsynode und dem Kantonalen Lehrerverein bezogenen Standpunkt treu, und auch der nun an den Regierungsrat weitergeleiteten Vorlage stimmte er nur unter dem Vorbehalt der Beschlüsse der beiden Organisationen zu. Sie werden darüber zu entscheiden haben, ob sie dieser Lösung zustimmen oder sie ablehnen und zur Zeit nach der ablehnenden Haltung des Kantonsrates der Vorlage des Regierungsrates und der kantonsrätlichen Kommission, die schon einen Kompromiss gegenüber der ursprünglichen Forderung der Lehrerschaft bedeutete, lieber auf eine Lösung verzichten, die in der Hauptsache das fünfte Seminarjahr bringt. Eines ist sicher: Ein schöner Traum ist ausgeträumt. Eine Verlegung der beruflichen Lehrerbildung an die Universität oder auch nur eine Verbindung mit dieser, wie sie die Schulsynode in Wetzikon forderte, ist für lange, lange nicht denkbar, wenn die gegenwärtige Vorlage Gesetz wird.

2. Die Schriftfrage. Noch in einer der letzten Sitzungen wurde, nachdem die Angelegenheit dreimal zur Sprache gekommen war, der Ihnen bekannte Entscheid in der Schriftfrage getroffen. Unter Hinweis auf den Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrates vom 29. März 1935 ersuchte der Direktor des Erziehungswesens, Regierungsrat Dr. Wettstein, mit

Zuschrift vom 3. April 1935 den Präsidenten der kantonalen Schriftkommission, diese zu veranlassen, auf Grund des Minderheitsgutachtens genaue Richtlinien für die Gestaltung des Schreibunterrichtes auszuarbeiten. «Der Minderheitsantrag», schreibt er, «empfiehlt die Durchführung von kurzen Kursen für die Lehrerschaft; bevor aber solche organisiert werden können, muss ein bestimmter Lehrgang vorliegen. Ueber die Schreibtechnik, über die anzuwendenden Schreibwerkzeuge und über die Buchstabenformen muss Klarheit herrschen. Es liegt im Interesse der Schule, wenn diese Klarheit möglichst rasch geschaffen wird.»

3. Bekannt ist auch, dass wir uns eingesetzt haben für die Aktion des Vorstandes des Zürch. Kant. Lehrervereins zugunsten der in den Jahren 1914 bis 1918 patentierten Primar- und Sekundarlehrer. Im Einverständnis mit den Initianten und dem Kantonalvorstand wurde die Angelegenheit auf bessere Zeiten verschoben. Wann diese kommen werden, ist heute noch ungewisser als vor zwei Jahren, da der Erziehungsrat seinen Entscheid traf.

4. Mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln setzen wir uns im Frühjahr 1934 für die Interessen der nicht mehr bestätigten Lehrer und verheirateten Lehrerinnen ein. Die Ausrichtung eines staatlichen Ruhegehaltes war nicht zu erreichen; hingegen erklärte sich der Erziehungsrat bereit, die weggewählten verheirateten Lehrerinnen nach Möglichkeit bei der Abordnung an Verwesereien und Vikariate zu berücksichtigen.

5. Zu erwähnen ist noch eine kleine Aenderung, die in der Sitzung vom 6. Juli 1934 im Reglement zur Abfassung der Stundenpläne an der Volksschule in der Bestimmung über den Schulbeginn für die Unterstufe vorgenommen wurde.

6. Gegenüber einer Eingabe des Ostschweizerischen Verbandes der Berufsdirigenten vertraten wir den Standpunkt, es sollte beim bisherigen Verfahren der Prüfung von Fall zu Fall verbleiben. Von der Aufstellung eines Reglementes ist bis jetzt Umgang genommen worden.

7. Die Einführung des fakultativen Unterrichts im Orgelspiel am Lehrerseminar in Küsnacht wurde von unserer Seite begrüsst.

8. Gerne pflichteten wir in der Sitzung vom 16. Januar 1934 einer Revision des Lehrplanes am Seminar zu, die im wesentlichen eine bessere Anordnung der beruflichen und praktischen Ausbildung bezweckte.

Prof. Dr. Gasser in Winterthur, der leider seinen Rücktritt genommen hat und auf ein Referat in der heutigen Versammlung verzichtet, hat mich gebeten, für ihn an dieser Stelle einige Bemerkungen zu machen. Ich tue es gerne; denn was ich sagen kann, ist nur das, festzustellen, dass in ihm nicht nur das höhere Unterrichtswesen einen ausgezeichneten Vertreter im Erziehungsrate besass, sondern dass auch die Volksschule und ihre Träger in ihm einen treuen und warmen Verfechter ihrer Interessen hatte, wie sie einen besseren aus ihren Reihen nicht hätte haben können. Als Mitglied der Hochschulkommission hatte er auch beste Gelegenheit, sich der Angelegenheiten der Universität anzunehmen. Seine Aufmerksamkeit galt in ganz besonderem Masse den Vorlagen der Aufsichtskommissionen der Kantonsschulen Zürich und Winterthur, des Technikums und des Lehrerseminars über Lehrplanänderungen und über die Ausrichtung

von Stipendien. Auch der Abänderung von Reglementen für die erwähnten Unterrichtsanstalten sprach er als Referent oder Diskussionsredner ein massgebendes Wort. Leider mussten wir in der abgelaufenen Amtsperiode längere Zeit seines Rates und seiner Mitwirkung im Erziehungsrate entbehren; ein ernstes Leiden hinderte ihn am Besuche der Sitzungen. Auch Prof. Gasser wies in einer Aussprache, die wir in einer Angelegenheit mit ihm hatten, wiederum auf die Vielseitigkeit und die Bedeutung der Aufgaben des Erziehungsrates hin und betonte, wie wichtig deshalb das Vertretungsrecht der Lehrerschaft in dieser Behörde sei.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Damit sind wir am Schlusse unserer Berichterstattung über unsere von 1932 bis 1935 im Erziehungsrate ausgeübte Tätigkeit angelangt. Auch in dieser Amtsdauer schenkten die beiden Vertreter der Lehrerschaft den Angelegenheiten des gesamten Unterrichtswesens, von Schule und Lehrerschaft ihre ganze Aufmerksamkeit und wirkten soviel als in ihren Kräften stand für deren Interessen, soweit immer sie ihnen berechtigt erschienen. Wenn auch in der verflossenen Amtsdauer wiederum nicht alles, was sie erstrebten, erreicht wurde, so war uns doch mancher Erfolg beschieden. Jedenfalls gewannen wir auch diesmal den Eindruck, dass die zürcherische Lehrerschaft in der Abordnung von zwei Vertretern in die kantonale Erziehungsbehörde ein sehr wichtiges Recht besitzt, um das sie die Lehrerschaft noch mancher Kantone nicht umsonst beneidet.

Ich hoffe, dass auch die heutigen Ausführungen Ihnen dargetan haben, dass Ihre beiden Vertreter im Erziehungsrate ihr mögliches für die Verwirklichung der Forderungen und Beschlüsse von Schulsynode und Lehrerverein getan und Wünschen und Anregungen aus Kollegenkreisen massgebenden Ortes Gehör zu verschaffen gesucht haben. Nicht unterlassen möchte ich beim heutigen Anlass, der Lehrerschaft und besonders dem Kantonalvorstande für das mir stets entgegengebrachte Zutrauen und für die mir zuteil gewordene Unterstützung und Mitarbeit herzlich zu danken.

Die Lehrmittel für die Oberstufe der zürcherischen Primarschule

F. Kern. — Die grossaufgezogene Diskussion in den Kreisen der zürcherischen Lehrerschaft und der zürcherischen Schulbehörden über die Reorganisation des Unterrichtsgesetzes hat trotz all der unangenehmen Begleiterscheinungen doch ein Gutes gezeitigt. Alle bis heute bekannt gewordenen Entschliessungen der Lehrerorganisationen und der Behörden stimmen in einem Punkte überein: in der Einsicht, dass die Neugestaltung der Oberstufe unserer Primarschule (7./8. Kl.) das wesentlichste Erfordernis für eine Verbesserung unserer Schulorganisation bedeutet. Diese Einsicht und die Tatsache, dass unsere Schulstufe, die seit ihrer Gründung ein eigentliches Aschenbrödel-dasein im zürcherischen Schulorganismus geführt hat, nun plötzlich im Mittelpunkt der Diskussionen steht, ist für uns Lehrer immerhin erfreulich. Wohl gehen die Ansichten über die Wege, die zur Hebung der Stufe vorgeschlagen werden, noch weit auseinander; wohl ist die Diskussion noch lange nicht abgeschlossen.

Aber es besteht nun immerhin für uns die tröstliche Aussicht, dass in absehbarer Zeit eine — so wollen wir wenigstens hoffen — befriedigende Lösung dieses Problems gefunden werde.

Die stets etwas stiefmütterliche Behandlung unserer Schulstufe zeigt sich auch in deren Dotierung mit Lehrmitteln. Es scheint mir notwendig, diese Lehrmittel einmal einer kurzen kritischen Betrachtung zu unterziehen. Ist doch das Lehrbuch neben der Persönlichkeit des Lehrers der wichtigste Träger des Unterrichtes. Wohl kann ein geschickter Lehrer auch ohne Lehrmittel oder mit einem ungeeigneten Lehrmittel gute Unterrichtserfolge erzielen; aber bei grossen Klassenbeständen und in mehrklassigen Schulen muss sich der Unterricht doch in weitgehendem Masse auf das Lehrbuch stützen. Im Laufe des letzten Jahrzehntes sind nun alle Stufen der zürcherischen Volksschule mit neuen, dem Zeitgeiste und den Anforderungen eines modernen Unterrichtes entsprechenden Lehrmitteln ausgerüstet worden. Einzig die Oberstufe müht sich heute noch mit Lehrmitteln ab, die fast ausnahmslos kurz nach ihrer Gründung geschaffen wurden und seither nur wenige und unwesentliche Aenderungen erfahren haben.

Beginnen wir mit dem *Lesebuch*. Es ist unbedingt dasjenige Lehrmittel, das am ehesten einer vollständigen Neugestaltung bedarf. Nachdem ich mich schon einmal an dieser Stelle (Päd. Beobachter 1933, Nr. 10) bei Anlass der Besprechung der Ergebnisse eines Preisausschreibens des Erziehungsrates zur Lesebuchfrage geäussert habe, möchte ich das dort Gesagte nicht wiederholen. Beizufügen ist lediglich, dass die Bestrebungen einiger Lehrerorganisationen, die Herausgabe eines neuen Lesebuches zu fördern, mit dem tröstlichen Bericht beantwortet wurden, dass der Vorrat von alten Büchern noch für 4—5 Jahre ausreiche.

Auch das *Sprachlehrmittel* muss als veraltet bezeichnet werden. Gibt es doch nichts Geiststötenderes, als die Sprachlehre an Hand von zusammenhanglosen Mustersätzen; die Rechtschreibung mit Hilfe von Füllrätselfragen zu wollen. Die vielen Beispiele für Briefe und Geschäftsaufsätze sind m. E. vollständig überflüssig, da dieses Arbeitsgebiet sich viel besser unter Anlehnung an das tägliche Leben gestalten lässt. Auch hat ja gerade der neuzeitliche Schreibunterricht auf diesem Gebiete in vorbildlicher Weise neue Wege und Lösungen gezeigt. Auch die Aufnahme von Beispielen aus der Rechnungsführung im Sprachlehrmittel ist überflüssig, nachdem die Rechenbücher der 7. und 8. Kl. ein genügendes Pensum derartiger Aufgaben enthalten. Eine glückliche Lösung wäre sicher die Schaffung eines Übungsbuches für diese beiden Klassen, das sowohl Sprachlehrübungen als auch Aufgaben aus den Realgebieten enthalten könnte, analog den schon bestehenden Übungsbüchern für die 4. bis 6. Klasse. Sowohl die Sprachlehrübungen als auch die Realaufgaben müssten in engstem Zusammenhang mit den Lese- und Realstoffen stehen.

Das *Realienbuch* hat seit seiner Schaffung von allen Lehrbüchern der Oberstufe die meisten Umgestaltungen erfahren. Es vermittelt eine Unmenge von Wissensstoff aus allen Sachgebieten, vermag aber teilweise sprachlich nicht zu befriedigen, zumindest in seinem naturgeschichtlichen Teil. Die Sprache ist wenig kindertümlich, oft schwer verständlich. Eine Umarbeitung des gesamten naturkundlichen Teiles im Sinne einer bedeutenden Vereinfachung wäre gewiss zu begrüssen,

auch könnte dabei den Anforderungen des Gesamtunterrichtes Rechnung getragen werden. So viel ich mich erinnere, hat schon vor Jahren Herr Dr. E. Oertli in der Lehrerzeitung praktische Beispiele für eine Neugestaltung des naturkundlichen Unterrichtes auf der Oberstufe veröffentlicht. Auch die im Verlage Haupt in Bern erschienenen Schweizerischen Realbogen dürften für eine Bearbeitung der naturkundlichen Stoffe herangezogen werden.

Die *Rechenbücher* der 7./8. Klasse. Man hat vor ca. drei Jahren zu hören bekommen, dass eine Umarbeitung dieser Bücher im Sinne einer Vertiefung und einer geringen Stoffverminderung geplant sei. Seither scheint aber in dieser Sache nichts mehr unternommen worden zu sein. Einer Neubearbeitung dieser Bücher dürfte das unter Mitwirkung von Prof. Dr. J. Kühnel entstandene Arbeitsbüchlein für den Rechenunterricht von Paul Wick im Verlag Francke, Bern, grosse Dienste leisten.

Auch das *Geometrielehrmittel* dürfte etwas neuzeitlicher gestaltet werden. Obwohl es eine Reihe anschaulicher, dem praktischen Leben entnommener Aufgaben enthält, bleibt es stark im Formalen verhaftet. Eine Fortsetzung des von der zürcherischen Reallehrerkonferenz herausgegebenen Werkleins von A. Heller für die Oberstufe, in der auch der Werkunterricht zur Geltung kommen könnte, wäre sehr zu empfehlen.

Die Entscheidung über den Fortbestand der Oberstufe oder ihre Eingliederung in die Sekundarschule ist noch nicht endgültig gefallen. Mag diese Entscheidung ausfallen, wie sie will; eines ist gewiss: Wenn mit einer nennenswerten Hebung des Niveaus dieser Stufe wirklich ernst gemacht werden soll, so ist eine gründliche Umarbeitung ihrer Lehrmittel unumgänglich notwendig. Nicht aber in dem Sinne, dass einfach sukzessive jedes der Lehrbücher ein wenig moderner frisiert wieder aufgelegt wird, sondern grundsätzlich. Die Oberstufe der Primarschule eignet sich in ihrer Organisation in ganz hervorragendem Masse für den Gesamtunterricht. Der Lehrer ist in der glücklichen Lage, an seiner Klasse alle wichtigen Fächer, den Werkunterricht eingeschlossen, zu erteilen. Er kann deshalb seinen Unterricht so gestalten, dass er ein Unterrichtsgebiet in verschiedenen Unterrichtsfächern gleichzeitig bearbeitet. Er kann die Fäden zeigen, die von einem Fache ins andere hinüberführen, er kann die Zusammenhänge aufdecken, die bei einem schematischen Fachunterricht zerrissen werden. Und dieser Unterrichtsgestaltung sollten auch die Lehrmittel dieser Stufe angepasst werden können. Lese- und Realienbuch, Sprachlehre, Geometrie- und Rechenbuch sollten nach einem einheitlichen Plan so aufgebaut werden, dass dem Lehrer in weitestem Masse die Möglichkeit offen steht, einen planvollen und fruchtbaren Gesamtunterricht zu erteilen. In diesem Sinne stelle ich mir eine Erneuerung der Lehrmittel an der Oberstufe vor.

Die nun in Gründung begriffene kantonale Konferenz der Lehrer an der Oberstufe darf neben der Neugestaltung des Unterrichtsgesetzes ihre wichtigste und auch dankbarste Aufgabe darin sehen, dass sie in erster Linie dazu geschaffen ist, einen solchen Plan für einen einheitlichen Aufbau aller Lehrmittel dieser Stufe zu beraten und zu schaffen.

Zur gef. Notiznahme!

Der «Pädagogische Beobachter» erscheint im Juli nur einmal.

Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Protokollauszug über die Tätigkeit des Vorstandes seit der Jahresversammlung 1934.

I. Sitzung vom 8. Dezember 1934. Konstituierung des nunmehr siebengliedrigen Vorstandes: Vorsitzender: Ernst Bleuler, Küsnacht; Stellvertreter und erster Schriftführer: Emil Brunner, U.-Stammheim; Protokollführer: Robert Egli, Nänikon; Kassier: Hans Hofmann, Winterthur, Römerstr. 45; Verlagsleiter: Hans Grob, Winterthur, Rychenbergstr. 106; Beisitzerinnen: Elsa Stahel, Oerlikon, Allenmoosstr. 15; Aline Rauch, Zürich 2, Richard-Wagner-Str. 21.

II. Sitzung vom 21. Januar 1935. 1. Die zweite interkantonale Zusammenkunft von Elementarlehrern wird vorbereitet und auf den 2. März 1935 nach Zürich verlagert. 2. Der durch den Lehrmittelverlag unvermutet erfolgte Neudruck von 20 000 bisherigen Rechenbüchlein für die dritte Klasse hat für unser eigenes eine ganz neue Sachlage geschaffen, die eingehend besprochen wird. 3. Unser Aufruf zu einer Stoffsammlung für den Sittenlehrunterricht hat bereits Beiträge eingebracht, die der Sichtung harren. Es wird beschlossen, ausserhalb des Vorstandes einen Bearbeiter oder eine Bearbeiterin zu suchen. 4. Der Vorsitzende erstattet Bericht über den derzeitigen Stand der Schriftfrage im Kanton Zürich.

III. Sitzung vom 30. Januar 1935. Abordnungen aller drei Konferenzvorstände bereinigen die letzte Fassung des jetzt von allen Konferenzen genehmigten Rechenlehrplans für die Volksschule zuhanden des Erziehungsrates.

IV. Sitzung des Ausschusses der interkantonalen Arbeitsgemeinschaft von Elementarlehrern am 2. März 1935 in Zürich. Vertreten sind Bern, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Solothurn und der Vorstand der Zürcher ELK. — Aus den schriftlichen Antworten auf die Umfrage, die mit dem Protokoll der ersten Zusammenkunft vom 3. März 1934 an die interessierten Lehrerorganisationen der meisten deutschschweizerischen Kantone ging, ergibt sich, dass die Wünschbarkeit einer interkantonalen Fühlungnahme fast einstimmig bejaht wird. Bereits hat die erste Zusammenkunft auch anregend auf die Tätigkeit einzelner kantonalen Arbeitsgemeinschaften gewirkt. Der Ausschuss stellt einige Leitsätze auf als Wegleitung für eine fruchtbare Zusammenarbeit dieser Arbeitsgemeinschaften über die Kantonsgrenzen hinaus, ebenso wird eine Anzahl Themen ausgewählt, die sich für eine gemeinsame Bearbeitung eignen würden. Auf den 21. September 1935 soll zu einer Zusammenkunft von Abgeordneten der einzelnen kantonalen Arbeitsgemeinschaften und weiterer Interessenten nach Zürich eingeladen werden. An dieser Tagung wird, weil zur Zeit verschiedene Kantone vor der Schaffung neuer Rechenlehrmittel stehen, der Rechenunterricht einer grundsätzlichen Erörterung unterzogen. Als langfristige Aufgabe wird in Aussicht genommen, theoretisch und praktisch das Thema: «Ein frohgemuter Sprachunterricht» zu bearbeiten.

V. Sitzung vom 13. März 1935. 1. Mit Beschluss vom 26. Februar 1935 gestattet der Erziehungsrat den Schulen unseres Kantons die Verwendung unseres Rechenbüchleins für die 3. Klasse mit der Einschränkung, dass es nicht staatsbeitragberechtigt ist (vgl. «Päd. Beob.» 7/1935). Durch diese Verfügung wird eine allgemeine Einführung dieses Lehrmittels nicht möglich, obschon es den von vielen Lehrern erwarteten Abschluss der Rechenbuchreihe für die Unterstufe bringt. Auflagezahl und Verkaufspreis werden dem vorgenannten Erziehungsratsbeschlusse angepasst und die Art der Mitteilung an die zahlreichen Besteller besprochen. 2. Die Abrechnung für das Jahresheft 1935 wird zusammengestellt und erledigt. 3. Der Vorsitzende erstattet Bericht über die am 21. Februar stattgefundene Sitzung des Synodalvorstandes mit den Präsidenten der drei Stufenkonferenzen, in der die Stellung der Konferenzen zum Synodalvorstand erörtert wurde. Dabei kam man zur Feststellung, dass die Konferenzen wohl eine enge Fühlungnahme mit dem SV begrüssen, in ihrem Schaffen aber nicht durch ein amtliches Reglement gebunden sein möchten. In der gleichen Sitzung wurde auch im Sinne einer Orientierung über die Reorganisation der Volksschule (vgl. AS vom 1. Februar 1934) gesprochen, über die anhand eines vom SV ausgearbeiteten Frageschemas durch die Kapitel auf Frühjahr 1936 Beschluss zu fassen ist. 4. Die Sichtung des eingegangenen Sittenlehrstoffes für die von der ELK geplante Sammlung wird den beiden Lehrerinnen Berta und Lydia Blumer in Zürich übertragen. 5. Der Verlagsleiter gibt einen Ueberblick über den Geschäftsgang 1934. Die Krise machte sich, wenn auch noch nicht in bedrohlichem Ausmasse, bei unserm Lehrmittelvertrieb geltend und mahnt zur Zurückhaltung und vorsichtigen Einteilung der vorhandenen Mittel. In diesem Zusammenhang werden erneut einige Wege erwogen, unsere Lehrmittel noch mehr bekannt zu machen. 6. Für das Jahresheft 1936 wird der an der letzten Jahresversammlung mit starkem Beifall aufgenommene Vortrag von Herrn Dr. Kilchenmann, Bern: «Der elementare Heimatunterricht» in Aussicht genommen, möglicherweise ergänzt durch eine in gleicher Linie liegende Kritik des heutigen Anschauungsunterrichtes. 7. Aus einem Bezirk liegt ein Gesuch vor um einen Beitrag an einen Sandkastenkurs. Grundsätzlich wird ein Beitrag bewilligt, dessen Höhe erst nach Eingang eines Voranschlages bestimmt wird. 8. Die Umfrage betreffend das Eintrittsalter der Erstklässler bzw. die Dispense der nach Neujahr Geborenen liegt nun beinahe aus allen Bezirken (stichprobeweise) vor. Dank dem verständnisvollen, sehr verdankenswerten Entgegenkommen des stadtzürcherischen Schulamtes konnten wir von Zürich genaues Zahlenmaterial erhalten. Die Ergebnisse zeigen grosse Verschiedenheit in der Anwendung des Dispensationsrechtes der Schulbehörden zu Stadt und Land und werden im Laufe dieses Jahres in einer Uebersicht verarbeitet werden. 9. Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Eingang eines Staatsbeitrages von 400 Fr. für das Jahr 1934; er ist umgehend verdankt worden.

U.-Stammheim, den 20. April 1935.

E. Brunner.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.